

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse

Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurden folgende Wahlergebnisse festgestellt:

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Sülzenbrücken: (Verhältniswahl)

| | | | |
|----------------------------|-----|-----------------------------------|-----|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 501 | Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 25 |
| Zahl der Wähler: | 343 | Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 318 |

2. Die Wachsenburggemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

| Kennwort des Wahlvorschlages | Nachname, Vorname der Bewerber | Stimmen | gewählt ist |
|------------------------------|--------------------------------|---------|-------------|
| Frank, Ludwig | Frank, Ludwig | 173 | X |
| Huyer, Mathias | Huyer, Mathias | 145 | |

Für die Gemeinderatswahl in der Wachsenburggemeinde: (Verhältniswahl)

| | | | |
|----------------------------|-------|-----------------------------------|-------|
| Zahl der Wahlberechtigten: | 2.121 | Zahl der ungültigen Stimmabgaben: | 64 |
| Zahl der Wähler: | 1.375 | Zahl der gültigen Stimmabgaben: | 1.311 |

Auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angaben der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallene Sitze sowie die Namen der Gewählten, unter Angabe des Kennwortes des Trägers, des jeweiligen Wahlvorschlages zu entnehmen.

| Kennwort des Wahlvorschlages | entfallene Sitze | Nachnamen, Vornamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen | Stimmen | gewählt ist |
|---|------------------|---|---------|-------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 5 | 1. Ullrich, Hans | 415 | X |
| | | 2. Busse, Carola | 151 | X |
| | | 3. Wildenauer, Ralf | 142 | X |
| | | 4. Günther, Johannes | 132 | X |

| Kennwort des Wahlvorschlages | entfallene Sitze | Nachnamen, Vornamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen | Stimmen | gewählt ist |
|--|------------------|---|---------|-------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | | 5. Arnoldt, Siegmар | 104 | X |
| | | 6. Güttich, Reinhard | 103 | |
| | | 7. Werner, Uwe | 85 | |
| | | 8. von der Krone, Torsten | 68 | |
| | | 9. Schmidt, Alice | 54 | |
| Wahlvorschlag insgesamt: | | | 1.254 | |
| DIE LINKE | 2 | 1. Krug, Erhard | 270 | X |
| | | 2. Renner, Martina | 167 | X |
| | | 3. Geversbach, Olaf | 160 | |
| | | 4. Willing, Hugo | 34 | |
| Wahlvorschlag insgesamt: | | | 631 | |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Wählergruppe Pro Wachsenburggemeinde (SPD / Pro WBG) | 1 | 1. Armster, Reymond | 151 | X |
| | | 2. Frank, Ludwig | 119 | |
| | | 3. Armstroff, Hubert | 112 | |
| | | 4. Grube, Hedda | 20 | |
| Wahlvorschlag insgesamt: | | | 402 | |
| Wählergemeinschaft Wachsenburggemeinde (WWG) | 6 | 1. Gleichmar, Frank | 636 | X |
| | | 2. Münster, Wolfgang | 253 | X |
| | | 3. Kochlett, Constanze | 188 | X |
| | | 4. Lattermann, Doreen | 126 | X |
| | | 5. Ullrich, Kay | 107 | X |
| | | 6. Menge, Thomas | 104 | X |
| | | 7. Trefflich, Anja | 101 | |
| | | 8. Gebser, Rüdiger | 82 | |
| Wahlvorschlag insgesamt: | | | 1.597 | |

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Holzhausen, 12.06.2009

Jacobi
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Ortsteilratswahl des Ortsteiles Sülzenbrücken am 07.06.2009

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt: (Mehrheitswahl)

| | | | |
|----------------------------|-----|-------------------------|-----|
| Wahlberechtigte insgesamt: | 503 | ungültige Stimmabgaben: | 17 |
| Zahl der Wähler: | 342 | gültige Stimmabgaben: | 315 |

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Nachnamen, Vornamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person | Stimmen | gewählt ist |
|----------|---|---------|-------------|
| 1 | Armster, Reymond | 263 | X |
| 2 | Teske, Guido | 218 | X |
| 3 | Erfurt, Erika | 210 | X |
| 4 | Schwartze, Uwe | 190 | X |
| 5 | Kallenbach, Horst | 187 | X |
| 6 | Braier, Karola | 178 | X |
| 7 | Huyer, Mathias | 4 | |
| 8 | Erfurt, Ivonne | 2 | |
| 9 | Hartung, Bernd | 2 | |
| 10 | Lützenkirchen, Sandra | 2 | |
| 11 | Hahn, Wolfgang | 1 | |
| 12 | Knorr, Nico | 1 | |
| 13 | Stüber, Anne | 1 | |
| 14 | Umbreit, Heidrun | 1 | |
| 15 | Umbreit, Ralf | 1 | |

Holzhausen, 12.06.2009

Jacobi, Wahlleiterin

Danke !

Ein großes herzliches Dankeschön gebührt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie der Wahlleiterin Ortrud Jacobi und ihrer Stellvertreterin Sandra Stahn für die Vorbereitung und die reibungslose Durchführung der Europa- und Kommunalwahl in unserer Gemeinde.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihr ehrenamtliches Einsetzen bei:

Christine Werner, Helga Vetter, Iris Schack, Fred Heerda, Mandy Wächter, Julia Triebel, Martin Ferchhof, Christiane Rittermann, Uwe Schwertner, Christa Grulich, Christine Bosecker, Viola Sauer, Josef Löffler, Rüdiger Schädtrich, Siegmund Hartung, Volker Griebisch, Monika Möller, Katrin Hartung, Christian Köppel, Klaus Bosecker, Edda Jerchel, Jan Hofmann, Doreen Willing, Inge Luderer, Mirko Jerchel, Ronny Kaiser, Wolfgang Schruttker, Karsten Schrickel, Sabine Hering, Christa Rittermann, Christian Hering, Johanna Frenzel, Bernd Hartung, Daniel Streisel, Alfred Schubert, Doris Heinemann, Ina Wolfrum, Iris Jonetz-Mentzel, Anja Hornschuch sowie Bernhard Dübner.

Hans Ullrich
Bürgermeister

Hauptsatzung der Wachsenburggemeinde

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381) hat der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde in der Sitzung am 23.04.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Wachsenburggemeinde".
- (2) Die Ortsteile Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee und Sülzenbrücken behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit den Namen der Gemeinde.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt:
In Schwarz auf einem grünen Berg eine silberne, rot bedachte Burg, bestehend aus einem Quergebäude mit drei Dachgauben, links daran ein spitzgiebeliges Gebäude mit Tür mit einem kleineren spitz bedachten Turm an der linken Seite und rechts des Quergebäudes einen diese überragenden Turm mit befenstertem Aufbau auf dem Turm und zwischen der Bedachung des Aufbaues und der Turmspitze, der Turm links beseitet von fünf goldenen aufrechten Ähren.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist gelb mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift "Thüringen" im oberen Halbbogen und "Wachsenburggemeinde" im unteren Halbbogen.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.
- Alles weitere regelt die Siegelordnung der Wachsenburggemeinde.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bittstädt,
2. Haarhausen,
3. Holzhausen,
4. Röhrensee,
5. Sülzenbrücken.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteil mit Ortsteilverfassung

- (1) Der Ortsteil Sülzenbrücken erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil mit Ortsteilverfassung" tritt.
 - b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet der Bürgermeister innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

- (2) Der Inhalt der von der Gemeindeverwaltung zu fertigenden Eintragungslisten ergibt sich aus § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor

der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Hochbauten (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Garagen u.ä.).

§ 9 Beigeordnete

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Mitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates
 - Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortsteil-/Ehrenortschaftsbürgermeister,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemein-

de beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 €
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:
 - der Vorsitzende eines Ausschusses von 38,00 €
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.232,00 €
 - der Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils/der Ortschaft Sülzenbrücken von 230,00 €
 - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 178,00 €

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Gemeindebote" der Wachsenburggemeinde. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, er-

folgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Bittstädt - Grünanlage, Mönchhof
2. Haarhausen - Grünanlage, Ecke Die Lange Straße / Die Untergasse
3. Holzhausen - Grünanlage, Arnstädter Straße (Am Schänkgarten)
4. Röhrensee - Bushaltestelle, Am Pferdebrunnen
5. Sülzenbrücken - Hauptstraße, gegenüber dem Bürgerhaus.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse oder des Ortsteil-/Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Bittstädt - Grünanlage, Mönchhof
2. Haarhausen - Grünanlage, Ecke Die Lange Straße / Die Untergasse
3. Holzhausen - Grünanlage, Arnstädter Straße (Am Schänkgarten)
4. Röhrensee - Bushaltestelle, Am Pferdebrunnen
5. Sülzenbrücken - Hauptstraße, gegenüber dem Bürgerhaus.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt (Kameralistik).

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.01.2004 außer Kraft.

Holzhausen, 24.06.2009

Wachsenburggemeinde

-Siegel-

Ullrich
Bürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte - Bekanntmachung vom 18. Mai 2009

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2008 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes (Bodenrichtwerte) ermittelt und veröffentlicht.

In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen.

Mit dem "Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)" werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwert-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Apolda
Bahnhofstraße 21a
99610 Sömmerda

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Artern
An der Promenade 13/14
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse

im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich
Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich
Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich
Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

In Vertretung Heinrich Rotthaus

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 18. Mai 2009
Az.: 21-9425.40

- Ende des amtlichen Teiles -

Arnstadt, 2009

Der Jonastalverein e.V. informiert!

64 Jahre sind schon wieder vergangen. Die Befreiung der Konzentrationslager und der Untergang des Dritten Reiches - vieles gerät in Vergessenheit. Wir sagen NEIN zum Vergessen! Wir zeigen, wie es wirklich war in Ohrdruf, Espenfeld und dem Jonastal! Wir zeigen die ganze Wahrheit!

Unser Verein ist ein Zusammenschluss von geschichtsinteressierten Leuten, die sich den mahnenden Gedanken an das Leid von vielen Tausend KZ Häftlinge auf die Fahnen und in die Vereinssatzung geschrieben haben. Der Jonastalverein e.V. (GTGJ) ist ein anerkannt gemeinnütziger, eingetragener Verein. Der Hauptsitz ist das Dokumentationszentrum Lokschnuppen, Rehestädter Weg 4 in Arnstadt. Hier ist unsere Dauerausstellung zu finden. Jeder interessierter Bürger kann unsere Forschungsarbeit transparent erleben. Unsere Untersuchungen beschäftigen sich mit der Aufarbeitung der Zusammenhänge im Jonastal, Arnstadt, Ohrdruf, Espenfeld, Bittstädt, Crawinkel, Gossel und Umgebung. Erforscht werden von uns die Standorte der Konzentrationslager und die Zustände dort, die Baustellen mit zugehöriger Bautätigkeit, die technische Entwicklung der damaligen Zeit und alles, was mit dem Jonastal zusammenhängt. Unsere Erkenntnisse basieren auf Zeitdokumenten, Zeitzeugenaussagen, Luftbildern, Messungen, Grabungen und Befragungen der ehemaligen Häftlinge und der Menschen der Umgebung. Hier wird natürlich auch Ihre Hilfe gern in Anspruch genommen. Wir sind ständig auf der Suche nach Zeitzeugenaussagen und Erfahrungsberichten. Alle Fotos, Karten, Dokumente und Gegenstände der Zeitgeschichte helfen die Geschehnisse und damit das Leid der Häftlinge zu erklären. Besuchen Sie uns und unsere Ausstellung im Dokumentationszentrum in 99310 Arnstadt, Rehestädter Weg 4. Machen Sie sich ein Bild von unserer Arbeit, von originalen Fundstücken, Dokumenten, Fotos und Videos. Sehen Sie ein Modell der Stollenanlage Jonastal im Maßstab 1:200 sowie Modelle der Konzentrationslager Ohrdruf/Nord und Espenfeld.

Halten Sie den mahnenden Gedanken mit uns aufrecht.

Sie erreichen uns unter:

Jonastalverein (GTGJ e.V.)
Rehestädter Weg 4 • 99310 Arnstadt
Telefon/Fax: **03628-589038**
Internet: **www.jonastalverein.de**
E-Mail: **info@gtgj.de**

Darüber hinaus haben wir wichtige Aufgaben, die in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen werden. So pflegen wir das Denkmal Jonastal. Wir säubern die Wege und halten sie instand. Wir richteten durch unsere Vereinsarbeit einen Geschichts- und Naturpfad im Jonastal ein. Ein interessanter, beschilderter Rundwanderweg in 2 Ausführungen. Er führt vorbei an den 25 Stollen, dem Denkmal, verschiedenen Resten der Bautätigkeit bis hin zu schönen Aussichten auf das Tal und dessen Umgebung. An wichtigen Stellen geben Informationstafeln die nötigen Erklärungen.

Und noch ein Gedanke an unsere Umwelt, unser schönes Fleckchen Erde.

Immer öfter müssen wir feststellen, dass unsere Umwelt vermüllt und verschandelt wird. Wildes Müllabladen im Tal und dessen Umgebung ist nicht die feine Art und verschlimmert nur die Situation im Naturschutz- und Trinkwasserschutzgebiet. Denn wer weiß schon, welche Umweltbelastungen aus vergangenen Zeiten unter der Erde schlummern? Altlasten von 1933 bis heute wie Munition, Waffenschrott, Altöle, konterminierte Stoffe, Untergrundanlagen, Müll usw. - wer weiß schon, was in 5 oder 10 Jahren noch für Verschmutzungen zum Vorschein kommen?

Helfen Sie uns!

Helfen Sie uns mit Ihrem Wissen, einer Mitgliedschaft in unserem Verein oder einer kleinen Spende.

Ihr Jonastalverein

BITTSTÄDT ruft alle kleinen und großen Waldgeister zum

Kinderfest "Zauber des Waldes"

am 28. Juni 2009 ab 14.00 Uhr

Auf die Haide!

Euch erwarten

Spannung, Abenteuer,
Spiele, Musik und viel Spaß!!!



Unser Kindergarten wird 70

Am **01. August 2009** wollen wir dies mit einem großen Fest feiern.

Wir laden dazu **ab 14:00 Uhr in den Kindergarten** ein.

Ein buntes Programm mit vielen Überraschungen erwartet alle Gäste.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Zur Vorbereitung einer kleinen Ausstellung "Kindergarten früher" bitten wir um Ihre Mithilfe.
Wer hat noch altes Spielzeug, Brottaschen, Kleidung oder andere Dinge die an frühere Zeiten erinnern?

Wir bedanken uns im Voraus bei allen Sponsoren die kräftig mithelfen unser Fest zu einem einmaligen Erlebnis werden zu lassen! Wir freuen uns auf Euch!

Die großen & kleinen Wachsenburgzwerge!

Senioren-Sommerfest der Wachsenburggemeinde in Bittstädt "Haidenholz" am Sonntag, den 26.07.2009, um 14:00 Uhr im Festzelt

Für Musik und Unterhaltung sorgen die "Salzataler"! Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wir laden alle Senioren und Einwohner der Wachsenburggemeinde und Umgebung recht herzlich ein.

| | | | | |
|----------------------------------|------------|-----------|---------------|-----------|
| <u>Abfahrtszeiten der Busse:</u> | Röhrensee | 12:30 Uhr | Sülzenbrücken | 13:10 Uhr |
| | Holzhausen | 12:40 Uhr | Haarhausen | 13:15 Uhr |

Rückfahrt ab 18:30 Uhr!

Es lädt recht herzlich ein der Vorstand des Seniorenclubs der Wachsenburggemeinde!